# **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Datum
BV/073/2013	10.07.2013

Zuständiges Dezernat/Amt: Deze	ernat III/Amt	für Finan	zen und I	Beteili	igungsmanage	ement
Beschlussvorlage	öffentliche	e Sitzung				
Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen	Stimm- enthaltung	Einstim mig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt
		Ja Nein		1		
Ausschuss für Finanzen und Rech- nungsprüfung	03.09.2013					
Kreisausschuss	10.09.2013					
Kreistag Uckermark	18.09.2013					
Jahresabschluss 2012 Wenn Kosten entstehen: Kosten	Produktkonto		Haushaltsi	ahr		
Kosten	Produktkonto		Haushaltsjahr		Mittel stehen zur Verfü-	
€					gung	1 Zui Vellu-
Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschl	ag:				
Mittel stehen nur in folgender Höhe	Deckungsvorschl	ag:				
Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	ntlastung der age) für den	· einzelne Jahresab	schluss 2	012 g	emäß § 6 Abs	
Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €  Beschlussvorschlag:  Der Kreistag beschließt die Er Sparkasse Uckermark (s. Anla	ntlastung der age) für den	· einzelne Jahresab	schluss 2	012 g jesetz	emäß § 6 Abs	. 2 Nr. 5 in

Seite 1 von 4 BV/073/2013

#### Begründung:

In seiner Sitzung am 21. Juni 2013 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2012 gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Des Weiteren erteilte der Verwaltungsrat den Herren Vorständen Wolfgang Janitschke und Peter Klinkenberg sowie den Verhinderungsvertretern Herrn Steffen Glatz und Herrn Thorsten Weßels, gem. § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG, Entlastung, sowie Herrn Uwe Schmidt für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.05.2012 und Herrn Thomas Habben für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.05.2012.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Entscheidung über eine Ausschüttung stand somit nicht an.

Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie der Jahresabschluss 2012 sind als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen. Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dies gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches im Geschäftsjahr 2012 an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Somit sind 15 einzelne Beschlüsse im Kreistag zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

#### Anlagen:

- Liste der Mitglieder des Verwaltungsrates
- Bericht des Verwaltungsrates
- Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates
- Jahresabschluss für das Jahr 2012

Die aufgeführten Anlagen werden nicht im Internet veröffentlicht. Sie können in der Kreisverwaltung, Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement, eingesehen werden.

Seite 2 von 4 BV/073/2013

## Liste der Mitglieder des Verwaltungsrates

### Anlagenverzeichnis:

Seite 3 von 4 BV/073/2013

Seite 4 von 4 BV/073/2013